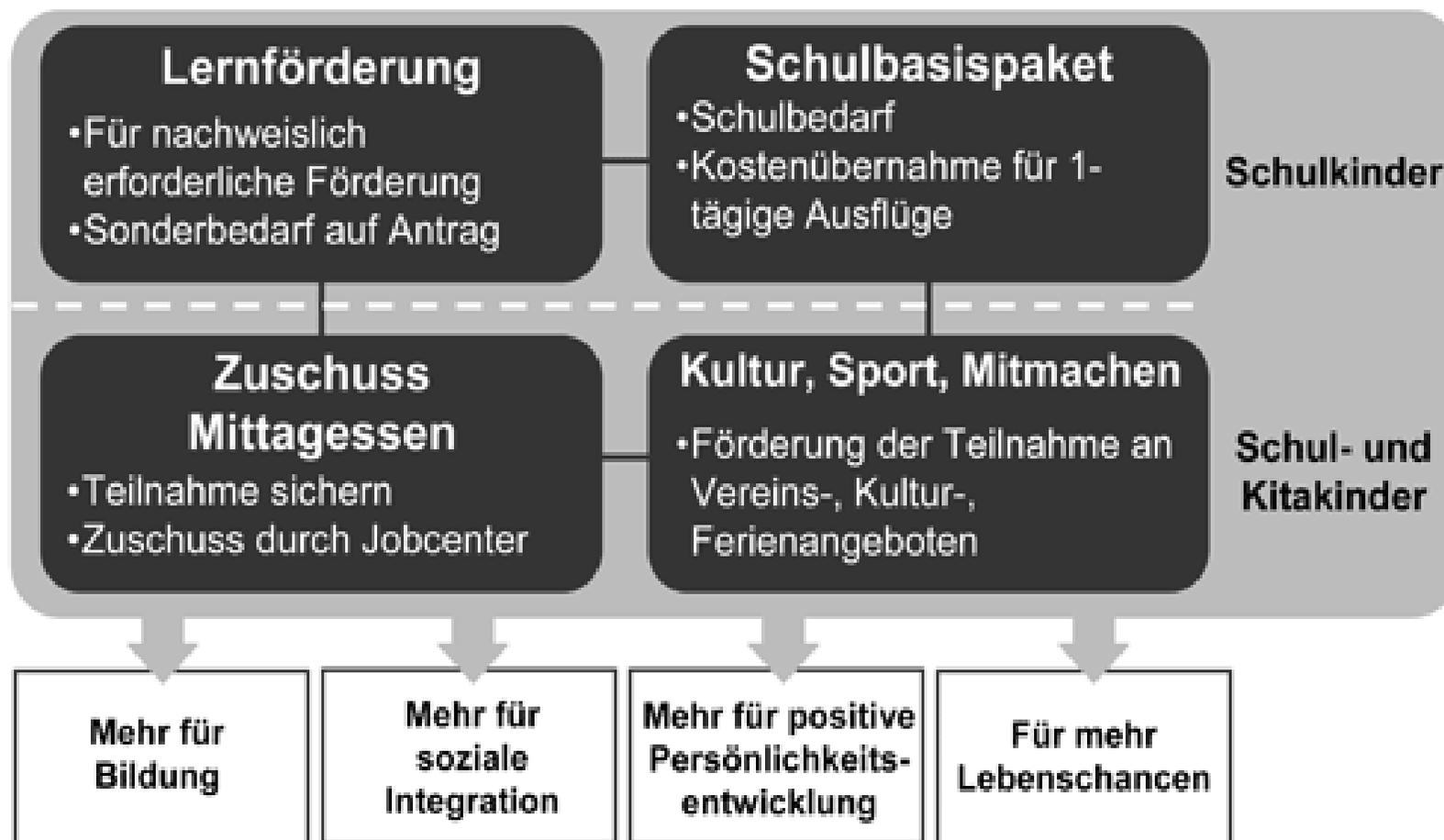


► **Bedarfe für Bildung und Teilhabe**

Förderung von Kindern und Jugendlichen in
einkommensschwachen Familien

Bedarfe für Bildung und Teilhabe



Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Ergänzungen im Vermittlungsverfahren:

- Erweiterung der Zielgruppen
 - Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug
 - Bezug eines KiZ-Zuschlages
- im Ausnahmefall Übernahme von Schülerbeförderungskosten
- für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren (2011-2013 mit einem Finanzvolumen von 400 Mio. €)
 - Mittagessen für Hortkinder
 - Schulsozialarbeiter (3.000 Stellen)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Lernförderung

außerschulische Lernförderung, soweit zur Erreichung der wesentlichen Lernziele geeignet und zusätzlich erforderlich (insbes. Versetzung in die nächste Klassenstufe!); Einbeziehung der schulischen Förderangebote; Bescheinigung des Lehrers erforderlich

► Schulbasispaket

- Übernahme tatsächliche Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten und Schulausflüge (auch für Kinder in Kindertagesstätten)
- für persönlichen Schulbedarf pauschal 100,00 €, davon 70,00 € zu Schuljahresbeginn und 30,00 € zum Schulhalbjahr

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

▶ **Zuschuss Mittagessen**

Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird (auch für Kinder in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege); Eigenanteil: 1 €

▶ **Kultur, Sport, Mitmachen**

Für Leistungsberechtigte bis zum 18.Lebensjahr ein Bedarf in Höhe von 10 €/Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung oder
- Teilnahme an Freizeiten

► **Schülerbeförderung**

Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten, wenn Schüler die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, und wenn die Kosten nicht von Dritten übernommen oder aus dem Regelbedarf bestritten werden können

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Zuständigkeiten:

- Kreise und kreisfreien Städte werden Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Richtlinienkompetenz und Organisation)!
- Die Aufgabenwahrnehmung für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug erfolgt im Jobcenter, im SGB XII-Bezug in den örtlichen Sozialämtern.
- Die Zuständigkeiten für Familien mit Kindern im Wohngeldbezug bzw. im Bezug eines Kinderzuschlages sind noch unklar. Die Länder müssen die Zuständigkeit regeln.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Zielgruppen und potenziell betroffene Kinder und Jugendliche:

	Anzahl
• SGB II-Bezug	ca. 15.000
• SGB XII-Bezug	ca. 60
• Wohngeldbezug	ca. 6.000
• Bezug eines Kinderzuschlages	ca. 1.400

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Kurzfristige Aktivitäten des Kreises Unna

- Bestellung eines Koordinators für das Bildungs- und Teilhabepaket
- Internetpräsentation auf der Homepage des Kreises Unna mit Antragsvordrucken
- Antragsannahme in den Jobcentern und Rathäusern
- Übernahme der Anbieterdatenbank des Jobcenters;
Aufnahme von Gesprächen mit den Leistungsanbietern;
Direktzahlungen anstelle von Gutscheinen

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

► Finanzierung:

- Mehrbelastungen einschl. aller Verwaltungskosten werden durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 35,8% an den Kosten der Unterkunft kompensiert (z.Zt.: 24,3 %). Ab 2014 wieder Absenkung auf 33%.
- Darin enthalten sind u.a. auch:
 - Warmwasseranteil (bisher: 6,47 €/Person)
 - Stärkung der Schulsozialarbeit (für 3 Jahre)
 - Mittagsverpflegung von Schulkindern in Horten (für 3 Jahre)
- Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters wird auf 15,2% erhöht (z.Zt.: 12,6%)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

- ▶ Bund übernimmt die Grundsicherungsleistungen für Ältere und Erwerbsgeminderte

- ▶ Beginnend am 01.01.2012 wird der Bund in 3 Schritten die vollständigen Kosten finanzieren:

• 2012:	45%	1,2 Mia. €
• 2013:	75%	2,7 Mia. €
• 2014:	100%	4,3 Mia. €